

Die Selbstverpflichtungserklärung - für zur Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses Verpflichtete

Das erweiterte Führungszeugnis gibt Auskunft über die Vergangenheit. Die Selbstverpflichtungserklärung für zur Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses Verpflichtete ist begründet im Blick auf die Gegenwart. Diese Erklärung besagt, dass gegen die/den Unterzeichner/in kein Strafverfahren wegen einer Sexualstraftat oder einer Straftat gegen die persönliche Freiheit eingeleitet ist; für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichtet sich die/der Unterzeichner/in, dies dem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen. Die Selbstverpflichtungserklärung ist zudem eine entschiedene Absichtserklärung zur Unterstützung einer nachhaltigen Präventionsarbeit im Bistum.

Argumente für eine Selbstverpflichtungserklärung – für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Wir wissen um das große Engagement der Ehrenamtlichen in unseren Pfarreien, für das wir sehr dankbar sind. Aus Notwendigkeit und Überzeugung, dass die Selbstverpflichtungserklärung ein geeignetes Instrument für eine nachhaltige Präventionsarbeit in unserem Bistum ist, bitten wir auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen um die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, die Auseinandersetzung mit der Prävention vor Missbrauch und damit das Mittragen des Anliegens der Vorsorge für die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche. Zur näheren Eingrenzung der zur Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung gehaltenen Ehrenamtlichen vgl. die Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung I, 1 und 2.

Warum uns eine Selbstverpflichtungserklärung wichtig ist:

Wir wollen eine *Kultur der Aufmerksamkeit, des Hinschauens, eine Sensibilität zur Gefahrenvermeidung* in unserem Bistum. Dazu bedarf es vor allem eine entsprechende Haltung und die Auseinandersetzung mit präventionspraktischen Fragestellungen im Alltag.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist begründet im Blick auf die Gegenwart. Diese Erklärung besagt, dass gegen die/den Unterzeichner/in kein Strafverfahren wegen einer Sexualstraftat oder einer Straftat gegen die persönliche Freiheit eingeleitet ist; für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet würde, verpflichtet sich die/der Unterzeichner/in, dies dem Dienstvorgesetzten/den Verantwortlichen in der Pfarrei umgehend mitzuteilen.

Die Selbstverpflichtungserklärung bringt darüber hinaus die entschiedene Absicht aller nach den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung I, 1 und 2 zur Abgabe gebetenen Ehrenamtlichen (und hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/innen) zum Ausdruck, dazu beizutragen, dass junge Menschen bei uns weitestgehend sichere Orte finden. Die Selbstverpflichtungserklärung ist folglich eine weitere bejahende Maßnahme des Kinder- und Jugendschutzes und nicht ein Zeichen >institutionellen Misstrauens< gegen unsere Ehrenamtlichen; die Abgabe der Selbstverpflichtungserklärung ist Zeichen der proaktiven Mitarbeit der Ehrenamtlichen an der Fürsorge für die Kinder- und Jugendlichen in unseren Pfarreien und Verbänden.

Bestandteil der Selbstverpflichtungserklärung ist die Information über Prävention vor Missbrauch durch die Handreichung *„Prävention von sexuellem Missbrauch – Basisinformationen, Prävention und Kontaktstellen“* (vgl. Punkt 8 der Selbstverpflichtungserklärung). Das trägt in der

Breite des Bistums zur stetigen Weiterentwicklung einer nachhaltigen, an hohen Qualitätsstandards orientierten Präventionsarbeit bei. Die halbjährlichen Initiativen, die Selbstverpflichtungserklärung auch von neu hinzugekommenen Ehrenamtlichen zu erbitten, garantieren diesen Anspruch im Besonderen.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist als Verankerung einer Präventionspraxis in der Breite unseres Bistums ein klares Zeichen an potenzielle Täterinnen und Täter, dass wir alles in unseren Kräften stehende tun wollen, um Schaden von Kindern und Jugendlichen abzuwenden. Wir schauen hin, wir wollen potenziellen Täterinnen und Tätern keine Chance geben!

Darüber hinaus ermöglicht die Abgabe der Selbstverpflichtungserklärung allen Interessent/innen die Teilnahme an qualifizierten Schulungen und Weiterbildungsangeboten des Bistums zur Prävention vor Missbrauch. Damit verdeutlichen wir, dass wir nicht bei formellen Instrumenten der Prävention vor Missbrauch stehen bleiben. Wir füllen den diözesan-rechtlichen Rahmen der Präventionsordnung vor allem auch inhaltlich mit vielfältigen Fort- und Weiterbildungsangeboten zu präventionspraktischen Fragestellungen. Für diesen inhaltlichen Anspruch aber ist die Selbstverpflichtungserklärung der Ehrenamtlichen unverzichtbar; sie ist zusammen mit dem erweiterten Führungszeugnis und der Selbstverpflichtungserklärung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums der „äußere“ Standard, innerhalb dessen wir weitestgehend sichere Räume für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen schaffen.

Wir bitten Sie herzlich um die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung und damit Ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Prävention vor Missbrauch in unserem Bistum zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in unseren Pfarreien und allen Bereichen kirchlichen Lebens.

Herzlichen Dank.